

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

1/2020

Datum

08.04.2020

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bedarfsplanung 2020; Maßnahmen****Bezug:** 1/2019**Anlagen:** Anlage 1 - Liste der Maßnahmen

Beschlussantrag:

1. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung entsprechend Anlage 1 wird beschlossen.
2. Öffnungszeitenänderungen innerhalb der Angebotssegmente Grundangebot und Erweitertes Angebot werden künftig als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt und von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschieden.
3. Auf das Fraktionstreffen zur Bedarfsplanung wird künftig verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020	Veränderung
DEZ01	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch			EUR	
THH_5	Bildung, Jugend, Sport und Soziales				
FB 5	Bildung, Betreuung, Jugend und Sport				
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.873.660	6.775	
	12	Personalaufwendungen	- 28.468.491	- 44.464	
	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.977.260	- 16.694	
	17	Transferaufwendungen	- 20.091.100	80.160	
	Summe Veränderung				25.777

Finanzielle Auswirkungen	Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2020
Finanzhaushalt - Investitionsprogramm			EUR
7.365001.1028.01 Waldorfkindergarten Südstadt e. V.	11	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	-150.000
	14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000

Mit den zu beschließenden Maßnahmen ergibt sich eine Entlastung des städtischen Haushalts im Jahr 2020 von 25.777 Euro. Im Jahr 2021 ergibt sich eine Belastung von 158.497 Euro. Im Jahr 2022 beträgt die Belastung noch 54.153 Euro, ab 2023 ff. resultiert dauerhaft eine Belastung in Höhe von 31.228 Euro / Jahr.

Die Verwaltung wird die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich, den Betreuungsgebühren, den Personal- und Sachausgaben sowie den Zuschüssen für die freien Träger im Haushalt 2021 entsprechend einplanen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 1/2019 hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung 2019 mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:

- a) 61 % aller Tübinger Kinder von zwei Monaten bis unter drei Jahren sind mit U3 Kleinkindplätzen zu versorgen.
- b) Für 33 % der Kinder im Alter von zwei Monaten bis unter drei Jahren sind Ganztagesplätze vorzusehen.
- c) 104 % (von 3,25 Jahrgängen im Kigajahr 2019/20 aufsteigend bis 3,5 Jahrgänge im Kigajahr 2022/23) der Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind in der Kindertagesbetreuung zu versorgen.
- d) Für 57 % der unter Punkt c. genannten Kinder sind Ganztagesplätze vorzusehen.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge wurden konkrete, von den Trägern beantragte Maßnahmen, noch nicht beschlossen. Dies wird nun nachgeholt.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung eine Vereinfachung des Verfahrens vor.

2. Sachstand

2.1. Bedarfsplanung

Der Verwaltung liegen Anträge auf Veränderung der Betreuungszeiten sowie die Einrichtung zusätzlicher Plätze und Gruppen vor. Das Trägertreffen hat den Anträgen in den Sitzungen am 21.11.2019 und 10.03.2020 einstimmig zugestimmt.

2.1.1. Veränderungen von Öffnungszeiten

Der **evangelische Primus-Truber-Kindergarten** in Derendingen beantragt aufgrund der Elternnachfrage die Verlängerung der Öffnungszeiten von bisher 40,5 Stunden auf 42,5 Stunden in der Woche. Bisher hat der Kindergarten an drei Tagen von 7.30 – 17 Uhr und an zwei Tagen von 7.30 – 13.30 Uhr geöffnet. Künftig wird die Öffnungszeit an den beiden kurzen Tagen auf 14.30 Uhr verlängert. Der Zuschussbedarf erhöht sich um ca. 5.400 Euro / Jahr.

Der **Waldorfkindergarten Südstadt** beantragt auf Elternnachfrage die Reduzierung der Öffnungszeiten von 45 Stunden auf 36 Stunden pro Woche. Die Einrichtung wird zukünftig an vier Tagen von 7.30 – 15 Uhr und an einem Tag von 7.30 – 13.30 Uhr geöffnet haben. Dauerhaft entlastet die Reduzierung der Öffnungszeiten den Haushalt um ca. 4.700 Euro / Jahr.

2.1.2. Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze

Aufgrund einer veränderten Nachfragesituation durch die Elternschaft hat das **Universitätsklinikum** in seiner Kindertageseinrichtung die Gruppenzusammensetzung neu strukturiert. Bisher wurden in sieben Gruppen, die die Stadt vertraglich bezuschusst, 48 U3-Kinder und 40 Kinder über 3 Jahre ganztags betreut. Zukünftig werden in 6,5 Gruppen nur noch 28 U3-Kinder und 70 Kinder über 3 Jahre ganztags betreut. Der Haushalt wird durch sinkende Zuschüsse an das UKT um rd. 114.000 Euro / Jahr entlastet.

Der **Waldorfkindergarten Südstadt** beantragt die Einrichtung einer neuen Waldkindergartengruppe für 20 Kinder ab drei Jahren mit einer Öffnungszeit von 35 Wochenstunden. Er reagiert damit auf die lange Warteliste für die Einrichtung. Ein geeignetes Grundstück in Derendingen ist vorhanden (Flurstücke Nummer 1104 und 1105). Für den Betrieb der Ein-

richtung wird eine geeignete Schutzunterkunft benötigt. Der Träger hat einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss über rd. 146.000 Euro für die Beschaffung eines Bauwagens gestellt. Die dauerhafte Belastung des Haushalts beträgt ca. 78.300 Euro im Jahr.

Die **Universitätsstadt Tübingen** beantragt die Einrichtung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe für 5 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kinder über 3 Jahren in Hagelloch. Die Gruppe wird als vierte Gruppe des Kinderhauses Hagelloch geführt. Die entsprechenden Räumlichkeiten für vier Gruppen stehen im Kinderhaus Hagelloch (3 Gruppen nach erfolgtem Ausbau) und im alten Schulhaus zur Verfügung. Der Ortschaftsrat hat die Überlegungen der Verwaltung in seiner Sitzung am 14.01.2020 zur Kenntnis genommen. Die dauerhafte Belastung des Haushalts beträgt ca. 63.000 Euro / Jahr. Die benötigten Stellen werden im Stellenplan 2021 geschaffen

2.1.3. Bedarfsdeckung

Durch die beantragten Maßnahmen werden

- 5 Plätze U3 VÖ geschaffen
- 20 Plätze U3 GT abgebaut
- 30 Plätze Ü3 VÖ geschaffen
- 30 Plätze Ü3 GT geschaffen.

Damit sinkt die Betreuungsquote für Kinder von 2 Monaten bis 3 Jahre bis zum Jahr 2023/2024 von bisher geplanten 63,14 % auf 62,52 % (Bedarfsrichtwert = 61 %). Der rechnerische Überhang von 62 Plätzen reduziert sich auf 47 Plätze.

Die Versorgung mit GT-Plätzen für Kinder von 2 Monaten bis 3 Jahre verschlechtert sich von geplanten 39,79 % auf 38,95 % im Jahr 2023/2024 (Bedarfsrichtwert = 33 %). Der rechnerische Überhang von 155 Plätzen reduziert sich auf 135 Plätze

Die Betreuungsquote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verbessert sich damit bis zum Jahr 2023/2024 von bisher geplanten 100,86 % auf 102,84 % (Bedarfsrichtwert = 104 %). Der rechnerische Fehlbedarf von 93 Plätzen reduziert sich auf 33 Plätze.

Die Versorgung mit GT-Plätzen für Kinder über 3 Jahre verbessert sich von geplanten 53,94 % auf 54,93 % im Jahr 2023/2024 (Bedarfsrichtwert = 57 %). Damit fehlen dann rechnerisch noch 68 Ganztagesplätze für Kinder über 3 Jahre.

2.2. Verfahren für Öffnungszeitenänderungen

Bisher hat der Gemeinderat jede Veränderung an den Angeboten der Träger im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung formal beschlossen. Unter anderem auch jede Veränderung der Wochenöffnungszeit, wie beispielsweise die unter 2.1.1. beantragten Maßnahmen.

Reine Öffnungszeitenänderungen innerhalb der Angebotssegmente Grundangebot (bis 35 Wochenstunden) und Erweitertes Angebot (Ganztagsbetreuung, über 35 Wochenstunden) beeinflussen die vom Gemeinderat festgesetzten Bedarfsrichtwerte nicht. Auch die finanziellen Auswirkungen sind gering. Unter Berücksichtigung der sich auch verändernden Einnahmen, insbesondere aus FAG und Betreuungsgebühren, ergeben sich maximale Mehrkosten im niedrigen fünfstelligen Bereich. So kostet nach einer Musterberechnung, die Personalkosten, FAG-Einnahmen und Besuchsgelder beinhaltet, die Ausweitung der Betreuungszeiten von 36 auf 50 Wochenstunden ca. 14.000 Euro / Jahr in einer Ü3-Gruppe.

Die Verwaltung möchte diese Veränderungen zukünftig als Geschäft der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit entscheiden. Das Verfahren zur Bedarfsplanung kann damit entlastet werden. Träger können ihre Öffnungszeiten flexibler auf eine veränderte Nachfragesituation anpassen.

2.3. Verfahren der Beteiligung an der Bedarfsplanung

Bisher wurde der Entwurf der Bedarfsplanung vorab im Fraktionstreffen den Gemeinderatsfraktionen vorgestellt. Danach erfolgte die Beteiligung des Gesamtelternbeirats (GEB) und der freien Träger nach § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) im Trägertreffen. Aus Sicht der Verwaltung kann der Prozess verkürzt und vereinfacht werden. Da der GEB im Trägertreffen vertreten ist, braucht es keine separate Beteiligung des GEB. Die entsprechende Sitzung des Trägertreffens wird offen für alle Träger und alle Mitglieder des GEB sein. Aus Sicht der Verwaltung kann auch das Fraktionstreffen entfallen. Die Beteiligung des Gemeinderats erfolgt im Rahmen der Vorberatung im KuBiS und der Beschlussfassung im Gemeinderat. Ziel der Veränderung ist die Straffung des Verfahrens und Verringerung der Termindichte für alle Beteiligte. Die freien Träger und der GEB unterstützen diesen Vorschlag.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

- 3.1. Die Verwaltung schlägt vor, die unter Punkten 2.1.1. und 2.1.2. benannten Maßnahmen (vgl. Anlagen 1) zu beschließen und die zusätzliche Waldkindergartengruppe des Waldorfkinder Gartens Südstadt in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Die Öffnungszeitenveränderungen werden ab sofort umgesetzt. Die Eröffnung der Waldkindergartengruppe ist für den November 2020 geplant. Die Angebotsveränderung im Universitätsklinikum ist bereits erfolgt.
- 3.2. Die Verwaltung schlägt vor, ab sofort, Öffnungszeitenänderungen innerhalb der Angebotssegmente Grundangebot und Erweitertes Angebot als Geschäft der laufenden Verwaltung zu bewerten und nicht mehr vom Gemeinderat beschließen zu lassen.
- 3.3. Die Verwaltung schlägt weiter vor, ab der Bedarfsplanung 2021 auf das Fraktionstreffen zu verzichten. GEB und freie Träger werden in einer offenen Sitzung des Trägertreffens an der Bedarfsplanung beteiligt.

4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Die zusätzliche Waldkindergartengruppe des Waldorfkinder Gartens Südstadt wird nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Damit würde die Stadt auf die kostengünstige Schaffung dringend benötigter Plätze für Kinder über 3 Jahre verzichten.

- 4.2. Alle Öffnungszeitenänderungen, also auch Veränderungen von Grundangebot zu Erweitertem Angebot oder anders herum, werden von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschieden. Die maximalen finanziellen Auswirkungen betragen rund 33.000 Euro / Jahr bei einer Erhöhung von 30 auf 50 Wochenstunden in einer Ü3-Gruppe.

Die Verwaltung möchte diese Option als zweiten Schritt prüfen und ggf. im Rahmen der Bedarfsplanung 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. **Klimarelevanz**

Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe als Waldkindergarten ist klimaschonender als die Herstellung eines festen Gebäudes. Der Bauwagen besteht größtenteils aus Holz. Die Kinder werden hauptsächlich in der Natur betreut und lernen so eine besondere Wertschätzung für unsere Umwelt.

